

Drucksache 023/2023

Verfasser: Peter Müller
Telefon: 07159/924-117
Aktenzeichen: 653.22
Datum: 01.02.2023

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	öffentlich	13.02.2023	Vorberatung
Ausschuss Planen - Technik - Bauen	öffentlich	15.02.2023	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	27.02.2023	Beschlussfassung

**Verbreiterung des Radwegs Renningen-Rutesheim (K 1060)
- Zustimmung zur erforderlichen Waldumwandlung**

Anlage: Lageplan 1 Planung
Anlage: Lageplan 1 Waldumwandlung/Grunderwerb
Anlage: Lageplan 2 Planung
Anlage: Lageplan 2 Waldumwandlung Grunderwerb

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Renningen stimmt der Umsetzung der Baumaßnahme durch den Maßnahmenträger wie aus der beigefügten Planung ersichtlich zu.
2. Die Stadt Renningen stimmt als Waldbesitzer der Waldumwandlung und der vorübergehenden Waldinanspruchnahme für die aus der Anlage ersichtlichen Teilflächen des Stadtwaldes zu
2. Die Stadt Renningen stimmt der Veräußerung der aus der Anlage ersichtlichen Teilflächen des Stadtwaldes grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grunderwerbsverhandlungen mit dem Landkreis zu führen und abzuschließen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat am 28.09.2022 die Entwurfsplanung des Landkreises zum Ausbau des Geh- und Radweges parallel zur K1060 zwischen Renningen und Rutesheim zu Kenntnis genommen und für das erforderliche Waldumwandelungsverfahren (§ 9 LWaldG) städtische Grundstücke als Ausgleichsflächen zur Aufforstung vorgeschlagen. Ferner wurde beschlossen, den vorrangigen Ausgleich durch aufwertende Maßnahmen am bisherigen Waldbestand (z.B. Biotope, klimastabiler Waldbau, Erholungseinrichtungen) vorzunehmen. Auf die GR-Drucksache 095/2022 wird verwiesen.

Für die Baumaßnahme muss in den Seitenraum der K1060 eingegriffen werden. Die fortgeschriebene Planung des Radwegs kommt bezüglich der erforderlichen dauerhaften Waldumwandlung auf eine für Straßenbauzwecke zu erwerbende Gesamtfläche von 1.555 qm. Der vorübergehende Waldeingriff zur Räumung des Baufeldes und Einrichtung des Arbeitsraums beläuft sich auf 2.075 qm (siehe Anlagen zur Drucksache). Die vorübergehend in Anspruch genommene Waldfläche wird nach der Baumaßnahme wiederhergestellt.

Die erforderliche Waldumwandelungsgenehmigung hat der Landkreis Böblingen als Maßnahmeträger bei der Körperschaftsforstdirektion Freiburg einzuholen. Für die Erteilung der Genehmigung benötigt die KFD Freiburg die Zustimmung der Stadt Renningen als Waldbesitzer.

Als Ausgleichsfläche zur Aufforstung hat die KFD Freiburg in Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde (LRA Böblingen) die angebotenen städtischen Ausgleichgrundstücke Flst.Nr. 7757, 7758 und 7759 im Gewann Tal zwischen Bergwald und B 295 akzeptiert (Lageplan siehe GR-Drucksache 095/2022). Die endgültige Größe der Aufforstungsfläche wird im Rahmen des Waldumwandelungsverfahrens festgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Umsetzung der Baumaßnahme durch den Maßnahmeträger, dem erforderlichen Grunderwerb sowie der dauerhaften Waldumwandlung der benötigten Flächen und der Räumung des Baufeldes für den Ausbau des Geh- und Radwegs entlang der K1060 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Maßnahme trägt der Landkreis Böblingen. Die städtischen Einnahmen aus dem Grunderwerb durch den Landkreis stehen noch nicht fest. Hier wurden noch keine Gespräche geführt, da der Grunderwerbsplan erst zum Redaktionsschluss dieser Drucksache vorgelegt wurde.

gez.
Peter Müller
Erster Beigeordneter

gez.
Lukas Hutter
Abteilungsleitung Forstangelegenheiten